



Corona - Schutzkonzept für den Ski- und Snowboardunterricht

Version 3: 11.1.2022

Ersteller: NF-Sektion Pfäffikon ZH / ski- und snowboardSchule Zürcher Oberland

Schutzkonzept

In der Regel gibt es in unserem Ski- und Snowboardschulbetrieb keinen engeren Kontakt. Es sind dennoch folgende Grundsätze einzuhalten:

1. Nur gesund erscheinen

Teilnehmer/Kinder sind nur berechtigt an den Kursen teilzunehmen, wenn sie:

- nicht mit dem Coronavirus infiziert sind.
 - keine Körpertemperatur über 38 Grad aufweisen.
 - nicht in ärztlicher Behandlung wegen einer Coronavirus Infektion sind.
 - Keine Symptome von COVID-19 aufweisen, die nicht auf einen Zusammenhang mit dieser Krankheit getestet wurden.
 - keine akute Coronavirus-Infektion in ihrer unmittelbaren Umgebung haben (Eltern, Mitschüler, Kollegen usw.)
- Dies gilt auch für die Skilehrer und andere Funktionäre der SZO.

2. Anreise

Aufgrund fehlender öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt die Anreise sowieso mit Privatfahrzeugen.

Fahrgemeinschaften sind mit Bedacht zu organisieren und gegebenenfalls sind in den Fahrzeugen Masken zu tragen.

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Anstehen am Skilift, bei Begrüssungen, bei der Rückreise usw. – sind mindestens **1.5 Meter Abstand** einzuhalten. Beim Anstehen sind zwingend die **Vorgaben des Skiliftes einzuhalten**.

4. Maske tragen

Wenn der Abstand von min 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske obligatorisch (ab 12 Jahren).

5. Gründlich Hände waschen / Handhygiene / Desinfektion

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Da Händewaschen im Ghöch nicht überall möglich ist, sind die Skilehrpersonen angewiesen mit Desinfektionsmittel für eine genügende Handdesinfektion besorgt zu sein. (Desinfektionsmittel bei sich tragen)

6. Präsenzlisten führen – Aufnahme der Personendaten bei der Anmeldung

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, sind die Daten der Teilnehmenden/Kinder aufzunehmen.

Bei der Anmeldung werden die Personalien der Kinder (Name, Telefon, Mail) aufgenommen.

Die Einsatzliste der Skilehrpersonen ist in Gumb festgehalten und wird mit dem Ausfüllen der Einsatzprotokolle ergänzt.

7. Besondere Bestimmungen

Kasse:

An der Kasse sind die Abstände von 1.5m einzuhalten. Die Kasse steht für Informationen bezüglich Coronaregeln zur Verfügung und informiert Eltern/Teilnehmende bei Bedarf. Beim Anstehen gilt Maskenpflicht.

Umziehen:

Die Skilehrpersonen erscheinen möglichst umgezogen.
Die Nutzung des Containers ist soweit möglich zu vermeiden.

Container:

Maximal 3 Personen:
Zusammen mit dem Kassenspersonal (1. Person) sind maximal 2 weitere Personen erlaubt. Im Container gilt Maskenpflicht.

Ski- und Snowboardschulbetrieb Snowboard, Pony-lift und Tellerli-lift:

Der Unterrichtsbetrieb kann weitgehend normal erfolgen. Wir bewegen uns draussen und tragen Handschuhe, Helme und idR. Skibrillen. Eine Gruppenmischung während dem Unterricht wird vermieden.

Skischulbetrieb Dinoland:

Der Unterrichtsbetrieb kann weitgehend normal erfolgen. Wir bewegen uns draussen und tragen Handschuhe, Helme und idR. Skibrillen.
Spiele mit viel Körperkontakt sind zu vermeiden.

WC:

Die Regeln des Beizlis sind einzuhalten.

Ski-Beizli

Die Regeln des Beizlis sind einzuhalten.

8. Corona-Beauftragte/r SZO

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Alexandra Eng-Hirzel. Bei Fragen darf man sich gerne direkt auf Platz an sie wenden oder per e-mail kontaktieren (eng-hirzel@gmx.ch).

Ghöch, 11. Januar 2022

SZO und der Vorstand Naturfreunde Sektion Pfäffikon ZH